



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Heiligenwald der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.02.2021
Sitzungsnummer: OR Hlw/011/2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 17:52 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Klaus Gorny
Herr Markus Haag
Frau Karin Jung
Herr Walter Puhl
Herr Hans-Jürgen Schmauch
Herr Volker Zorn

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Frau Julia Dörr
Herr Michael Moch
Frau Katja Schwarz

von der Verwaltung

Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Ute Moro

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Nicole Zägel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. OR Hlw/010/2021 vom 19.01.21
2. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021
3. Beratung/Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2020 bis 2024
4. Beratung/Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021
5. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. OR Hlw/010/2021 vom 19.01.21

Beschluss:

Einstimmig, bei einer Stimmenthaltung wegen Nichtteilnahme, genehmigte der Ortsrat die Niederschrift Nr. OR Hlw/010/2021 vom 19.01.21 im öffentlichen Sitzungsteil. Einwände wurden nicht erhoben.

zu 2 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem: (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im Oktober 2020 (erneut) fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2019 beträgt das Eigenkapital 31,6 Mio. € (Vorjahr 2018: 22,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus einem erstmals positiven Rechnungsergebnis mit einem Jahresüberschuss 2019 von rd. 2,9 Mio. € und der (ergebnisneutralen) Auflösung von Pensionsrückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. (Änderung § 32 KommHVO). Hierdurch ist die Eigenkapitalquote auf 31,37 % angestiegen.

Mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat sich das Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahren nochmals vollständig verändert.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 30.10.2019 einstimmig beschlossen, an dem sogenannten Saarlandpakt teilzunehmen. In dessen Umsetzung konnten bereits in 2020 17,118 Mio. € Überziehungskredite der Gemeinde Schiffweiler an das Land übertragen werden. Hierdurch steigt das Eigenkapital (ebenfalls ergebnisneutral) mit dem Jahresabschluss 2020 auch um diese 17,1 Mio. €.

Durch das Saarlandpaktgesetz wird die Gemeinde aber gleichzeitig verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite in einem Zeitraum von höchstens 45 Jahren bis zum 31.12.2064 (!) zurückzuzahlen.

Der komplizierten Neuregelung zur Haushaltskonsolidierung nach dem Saarlandpakt einschließlich aller erforderlichen Anlagen nach den Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur KommHVO werden auf den Seiten 29 - 46 des Haushaltsplanentwurfes 2021 dargestellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht nun nicht mehr die Eigenkapitalentwicklung, sondern das zahlungsbezogene Ergebnis, das sich aus dem Saldo aller Ein- und Auszahlungen (= Finanzierungssaldo) ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler leider verschlechtert. Im Jahr 2020 konnte mit einem positiven Finanzierungssaldo geplant werden.

2021 wird jedoch ein negativer Finanzierungssaldo erwartet:

Die Eckdaten zum Haushalt 2021 wurden bereits in der November-Sitzung 2020 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Rückgang von rd. 1,5 Mio. € erwartet. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Bei den Gemeindesteuern 2021 insgesamt werden (bei weiterhin unverändertem Hebesatzniveau) nun Einzahlungen von 6 Mio. € erwartet. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der Steuerschätzungen in etwa das Vorjahresniveau. Hier werden insgesamt Einzahlungen von 6,65 Mio. € erwartet. Die Steuereinnahmen der Zeile 1 des Finanzhaushaltes sind somit nun mit 12,6 Mio. € (netto) veranschlagt. Die veranschlagten Zuwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 561 T € an. Die Schlüsselzuweisungen 2021 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler gehen gegenüber dem Vorjahr um 165 T € zurück. Demgegenüber ergeben sich aber pandemiebedingte Ausgleichszahlungen aus dem kommunalen Schutzschirm für 2021 in Höhe von 606 T €.

Die größte Auszahlungsposition im Gemeindehaushalt ist weiterhin die an den Landkreis Neunkirchen zu zahlende Kreisumlage. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2021 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach sinkt die Kreisumlage 2021 für die Gemeinde Schiffweiler um fast 300T€ und beträgt in 2021 rd. 8,3 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine moderate Steigerung von 260 T € (= +3,2 %). Diese resultieren auf dem vorliegenden Stellenplan und den beschlossenen tarifvertraglichen Steigerungen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sehen Haushaltsmittel von über 5,8 Mio. € vor. Hierbei konnten erneut rd. 3,4 Mio. € für die Bauunterhaltung vorgesehen werden. Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke schlagen sich hier mit 2,4 Mio. € nieder. Auch für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurde erneut 1 Mio. € veranschlagt. Allein der Ansatz 2021 für die Sanierung der Gemeindestraßen (Verkehrssicherungspflicht) beträgt nun 600.000 €.

Maßgeblich ist künftig nur noch das zahlungsbezogene Defizit. Verschiedene Größen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden dabei aus dem zahlungsbezogenen Defizit herausgerechnet und durch die sog. Normalentwicklung ersetzt.

Es wird ein Durchschnittsbetrag angesetzt, der vermeiden soll, dass plötzliche Schwankungen einen Haushaltsausgleich unmöglich machen. So muss die Gemeinde nicht sofort auf unerwartete Entwicklungen reagieren, sondern kann ihre Entscheidungen im Zeitablauf überdenken.

So kommt dann das sogenannte strukturelle zahlungsbezogene Defizit zur Anwendung. Die Gemeinde Schiffweiler erreicht auch in 2021 die nun neuen Sanierungsvorgaben.

Bis zum Haushaltsjahr 2015 überstiegen die Auszahlungen stets die Einzahlungen. Hierdurch wuchsen die Überziehungskredite bis zu einem Höchststand von 36,4 Mio. € an. In den Haushaltsjahren 2016 – 2020 wurde demgegenüber nun stets ein positiver Finanzierungssaldo erwirtschaftet. Dementsprechend wurden neben den 17,1 Mio. € durch das Land abgelöste Kassenkredite weitere 4,8 Mio. € an Kassenkrediten eigenständig zurückgeführt. Die Überziehungskredite zum 31.12.2020 betragen nun noch 14,5 Mio. €. Mit dem Saarlandpakt erwachsen mit (potentiellen) Überschüssen neue Entscheidungsspielräume ab dem

Haushaltsjahr 2022 ff.

Investitionen 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (= Verringerung des Eigenkapitals) ist nun nicht mehr erforderlich. Allerdings bedürfen natürlich weiterhin die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund ihrer Verschuldungslage erhält die Gemeinde Schiffweiler nunmehr einen Kopfbetrag von 60 € je Einwohner (Vorjahr 45 €/EW). Demnach wird für die Gemeinde Schiffweiler ein Kreditrahmen in Höhe von rd. 935 T € genehmigt.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. Gemäß Erlass vom 04. April 2019 werden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen noch „Sonderkredite“ gewährt.

Weiterhin gewährt werden auch Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt für den Neubau KITA Stennweiler: 700 T€ und 100 T € als Zuschüsse an die freien Träger in Schiffweiler und Heiligenwald). Das Kreditvolumen (1.651.965 €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie.

Mit dem Saarlandpakt erhält die Gemeinde Schiffweiler bis zum Haushaltsjahr 2024 Investitionszuweisungen von 250 T € p.a. Ab 2025 soll der Verteilungsschlüssel nochmals überprüft werden. Auch die der Gemeinde zufließenden Mittel aus dem ehemaligen Kommunalen Entlastungsfonds werden für Investitionen verwendet. Für 2021 handelt es hier um einen Betrag von 150 T € (§12 Saarlandpaktgesetz).

Der Entwurf der Investitionen 2021 (das Investitionsprogramm 2020 – 2024) war Gegenstand der Dezember Gemeinderatssitzung 2020. Eine Beschlussempfehlung hierzu wurde nicht ausgesprochen. Die Entwurfsfassung wurde am 15.12.2020 mit den vier Ortsvorstehern erörtert. Darüber hinaus fand am 14.01.2021 eine parteiübergreifende Vorbesprechung mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionsvorsitzenden statt. Zwischenzeitlich vorgetragene Änderungswünsche wurden dementsprechend eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen 2021 beläuft sich auf 4,72 Mio. €.

Für den Neubau des Gerätehauses Löschbezirk Nord wurden 1.000 T€ bereitgestellt. Weiterhin werden Haushaltsmittel für den Neubau der KITA Stennweiler bereitgestellt. Bei den Gemeindestraßen ist für 2021 die Ausfinanzierung des Ausbaues der Jakobstraße vorgesehen. Auch die Erneuerung des Brückenbauwerkes Brückenstraße wird in 2021 ausfinanziert. Für den Bauhof sind mehrere Fahrzeuge finanziert. Im Bildungsbereich soll der sogenannte Digitalpakt Schulen und Luftreinigungsgeräte für alle Grundschulklassen umgesetzt werden. Aus Vorjahren werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 6,1 Mio. € nach 2021 übertragen.

Wirtschaftspläne 2021 der Sondervermögen:

Der Wirtschaftsplan 2021 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im Dezember 2020 durch den

Gemeinderat verabschiedet und wurde mit Schreiben vom 12.01.2021 von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ soll ebenfalls in der Sitzung am 27. Januar 2021 beschlossen werden. Pandemiebedingt ist die Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes mit vielen Ungewissheiten verbunden.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2021 der Gemeinde abgestimmt.

Nähere Erläuterungen sollten durch den Kämmerer der Gemeinde Schiffweiler Eric Schummer in der Sitzung erfolgen.

Vor Beginn dieses Vortrages stellte Mitglied Moch für die CDU-Fraktion den Antrag, auf weitere mündliche Ausführungen des Kämmerers zu verzichten. Jedem Ortsratsmitglied hätten die Ausführungen sowie der Haushaltsplan vorgelegen, so dass sich jeder selbst darüber informieren konnte. In Hinblick auf die besondere Situation der Covid 19-Pandemie halte er dies für sinnvoll.

Einstimmig beschloss der Ortsrat auf weitere Ausführungen des Kämmerers Eric Schummer zu verzichten.

zu 3 Beratung/Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2020 bis 2024

Beschluss:

Einstimmig stimmte der Ortsrat dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024 zu.

zu 4 Beratung/Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021

Beschluss:

Einstimmig empfahl der Ortsrat dem Gemeinderat die Zustimmung zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Klaus Gorny
Vorsitzender

Ute Moro
Protokollführerin